

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
<p>Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR ab dem Jahr 2010</p> <p>Stand: 28.11.2011</p>	<p>Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR ab dem Jahr 2012</p> <p>Stand: 20.06.2013</p>	
<p>Im ersten Erhebungsjahr 2010 gibt es besondere, vom Richtlinienenteil abweichende Regelungen, die in Anlage 15 aufgeführt sind. In diesen Fällen gelten die entsprechenden Passagen der Richtlinie für das Jahr 2010 nicht.</p>	<p>Besondere, für einen festgelegten Zeitraum vom Richtlinienenteil abweichende Regelungen, sind in Anlage 16 aufgeführt. In diesen Fällen gelten die entsprechenden Regelungen der Richtlinie für das betreffende Jahr nicht.</p>	<p>Änderung A)</p> <p>Abschnitt 1. Einnahmenaufteilung im VRR, Seite 8 <i>Redaktionelle Änderung</i></p>
<p>Die vollständigen Erhebungsergebnisse aus dem Anspruchsverfahren (...) sind spätestens 3 Monate nach den Erhebungsperioden 2, 3 und 4 an den VRR zu übergeben.</p> <p>Die vollständigen Erhebungsergebnisse für alle Perioden aus dem Anspruchsverfahren sind dem VRR (...) bis zum 31. Mai des Folgejahres zu übergeben, so dass die Daten vom VRR weiterverarbeitet werden können. Sofern durch eine verspätete Mängelmitteilung des VRR die o. g. vierwöchige Bearbeitungszeit für die Verkehrsunternehmen nicht gegeben ist, verlängert sich die Abgabefrist für die endgültigen Erhebungsergebnisse entsprechend.</p> <p>Mängelfreiheit für die Anwendung von Vertrags-</p>	<p>Die vollständigen Erhebungsergebnisse aus dem Anspruchsverfahren (...) sind spätestens 2 Monate nach den Erhebungsperioden 2, 3 und 4 an den VRR oder an einen vom VRR beauftragten Dritten zu übergeben.</p> <p>Die vollständigen Erhebungsergebnisse für alle Perioden aus dem Anspruchsverfahren sind dem VRR oder einem vom VRR beauftragten Dritten (...) bis zum 30. April des Folgejahres zu übergeben, so dass die Daten weiterverarbeitet werden können. Sofern durch eine verspätete Mängelmitteilung des VRR oder des vom VRR beauftragten Dritten die o. g. vierwöchige Bearbeitungszeit für die Verkehrsunternehmen nicht gegeben ist, verlängert sich die Abgabefrist für die endgültigen Erhebungsergebnisse entsprechend.</p>	<p>Änderung B)</p> <p>Abschnitt 2.7 Termine, Fristen und Vertragsstrafen, Seiten 16-17</p> <p>Trennung von Erhebung und Hochrechnung</p> <p><i>Im Rahmen der Ausschreibung der Anspruchserhebung für SPNV-Bruttolinien und der Anspruchserhebung ÖSPV 2012 wurde erst im Verhandlungsverfahren ein Anbieter gefunden. Grund war u.a. die Komplexität des Verfahrens. Nicht jeder potentielle Anbieter von Erhebungen ist fachlich und organisatorisch in der Lage, die komplette Erhebung einschließlich Hochrechnung durchzuführen.</i></p> <p><i>Für anstehende Anspruchserhebungen sieht der VRR vor, die Erhebungen in verschiedenen Losen auszuschreiben (z.B. SPNV, ÖSPV1, ÖSPV2). In</i></p>

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen																																																																																																																										
<p>strafen ist so definiert, dass die Daten vollständig (...) aufbereitet sind und mit den vom VRR verwendeten Programmen weiterverarbeitet werden können.</p>	<p>Mängelfreiheit für die Anwendung von Vertragsstrafen ist so definiert, dass die Daten vollständig (...) aufbereitet sind und mit den verwendeten Programmen weiterverarbeitet werden können.</p>	<p>einem separaten Los soll die Auswertung/Hochrechnung ausgeschrieben werden.</p> <p>Die Frist zur Datenlieferung im Anspruchsverfahren wurde zum Jahr 2010 von zwei auf drei Monate verlängert, da im Jahr 2010 erstmalig hochgerechnete Ergebnisse übergeben werden mussten. Durch eine separate Auswertung entfällt die Hochrechnung für das Erhebungsinstitut. Damit kann die Frist zur Datenlieferung auf zwei Monate (analog Fremdnutzerverfahren und analog zur Regelung vor 2010) verkürzt werden.</p>																																																																																																																										
<p style="text-align: center;">Einteilung der Wochenzeitschichten</p> <table border="1" data-bbox="163 778 768 1090"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Tag</th> <th colspan="2">Schwerbehindertenerhebung</th> <th colspan="3">Fremdnutzererhebung</th> </tr> <tr> <th>Wochenzeitschicht</th> <th>Tageszeit von bis</th> <th>Wochenzeitschicht</th> <th colspan="2">Tageszeit von bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">Mo-Fr</td> <td>1</td> <td>05:01 09:00</td> <td>10</td> <td>05:01</td> <td>07:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>11</td> <td>07:01</td> <td>09:00</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>09:01 12:00</td> <td>12</td> <td>09:01</td> <td>12:00</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>12:01 15:00</td> <td>13</td> <td>12:01</td> <td>15:00</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>15:01 19:00</td> <td>14</td> <td>15:01</td> <td>19:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5</td> <td>19:01 01:00</td> <td>15</td> <td>19:01</td> <td>01:00</td> </tr> <tr> <td>Sa</td> <td>6</td> <td>05:01 15:00</td> <td>16</td> <td>05:01</td> <td>15:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>7</td> <td>15:01 01:00</td> <td>17</td> <td>15:01</td> <td>01:00</td> </tr> <tr> <td>So</td> <td>8</td> <td>05:01 01:00</td> <td>18</td> <td>05:01</td> <td>01:00</td> </tr> </tbody> </table>	Tag	Schwerbehindertenerhebung		Fremdnutzererhebung			Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis		Mo-Fr	1	05:01 09:00	10	05:01	07:00			11	07:01	09:00	2	09:01 12:00	12	09:01	12:00	3	12:01 15:00	13	12:01	15:00	4	15:01 19:00	14	15:01	19:00		5	19:01 01:00	15	19:01	01:00	Sa	6	05:01 15:00	16	05:01	15:00		7	15:01 01:00	17	15:01	01:00	So	8	05:01 01:00	18	05:01	01:00	<p style="text-align: center;">Einteilung der Wochenzeitschichten</p> <table border="1" data-bbox="813 778 1411 1121"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Tag</th> <th colspan="2">Schwerbehindertenerhebung</th> <th colspan="3">Fremdnutzererhebung</th> </tr> <tr> <th>Wochenzeitschicht</th> <th>Tageszeit von bis</th> <th>Wochenzeitschicht</th> <th colspan="2">Tageszeit von bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">Mo-Fr</td> <td>1</td> <td>05:00 09:00</td> <td>10</td> <td>05:01</td> <td>07:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>11</td> <td>07:01</td> <td>09:00</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>09:00 12:00</td> <td>12</td> <td>09:01</td> <td>12:00</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>12:00 15:00</td> <td>13</td> <td>12:01</td> <td>15:00</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>15:00 20:00</td> <td>14</td> <td>15:01</td> <td>20:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5</td> <td>20:00 BE*</td> <td>15</td> <td>20:01</td> <td>01:00</td> </tr> <tr> <td>Sa</td> <td>6</td> <td>05:00 16:00</td> <td>16</td> <td>05:01</td> <td>16:00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>7</td> <td>16:00 BE*</td> <td>17</td> <td>16:01</td> <td>01:00</td> </tr> <tr> <td>So</td> <td>8</td> <td>05:00 BE*</td> <td>18</td> <td>05:01</td> <td>01:00</td> </tr> </tbody> </table> <p>* BE = Betriebsende, längstens bis 01:00 Uhr</p>	Tag	Schwerbehindertenerhebung		Fremdnutzererhebung			Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis		Mo-Fr	1	05:00 09:00	10	05:01	07:00			11	07:01	09:00	2	09:00 12:00	12	09:01	12:00	3	12:00 15:00	13	12:01	15:00	4	15:00 20:00	14	15:01	20:00		5	20:00 BE*	15	20:01	01:00	Sa	6	05:00 16:00	16	05:01	16:00		7	16:00 BE*	17	16:01	01:00	So	8	05:00 BE*	18	05:01	01:00	<p>Änderung C)</p> <p>Abschnitt 3.2 Erhebung und Schichtung (im Fremdnutzerverfahren), Seite 23</p> <p>Die Fristen zur Einteilung der Wochenzeitschichten im Fremdnutzerverfahren werden auf Grundlage der geänderten Richtlinie zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach §148 SGB IX – kurz Schwerbehindertenrichtlinie – angepasst.</p>
Tag		Schwerbehindertenerhebung		Fremdnutzererhebung																																																																																																																								
	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis																																																																																																																								
Mo-Fr	1	05:01 09:00	10	05:01	07:00																																																																																																																							
			11	07:01	09:00																																																																																																																							
	2	09:01 12:00	12	09:01	12:00																																																																																																																							
	3	12:01 15:00	13	12:01	15:00																																																																																																																							
	4	15:01 19:00	14	15:01	19:00																																																																																																																							
	5	19:01 01:00	15	19:01	01:00																																																																																																																							
Sa	6	05:01 15:00	16	05:01	15:00																																																																																																																							
	7	15:01 01:00	17	15:01	01:00																																																																																																																							
So	8	05:01 01:00	18	05:01	01:00																																																																																																																							
Tag	Schwerbehindertenerhebung		Fremdnutzererhebung																																																																																																																									
	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis	Wochenzeitschicht	Tageszeit von bis																																																																																																																								
Mo-Fr	1	05:00 09:00	10	05:01	07:00																																																																																																																							
			11	07:01	09:00																																																																																																																							
	2	09:00 12:00	12	09:01	12:00																																																																																																																							
	3	12:00 15:00	13	12:01	15:00																																																																																																																							
	4	15:00 20:00	14	15:01	20:00																																																																																																																							
	5	20:00 BE*	15	20:01	01:00																																																																																																																							
Sa	6	05:00 16:00	16	05:01	16:00																																																																																																																							
	7	16:00 BE*	17	16:01	01:00																																																																																																																							
So	8	05:00 BE*	18	05:01	01:00																																																																																																																							
<p>-</p>	<p>Die Erfassung der elektronischen Tickets (E-Tickets) ist ab dem Jahr 2014 mit entsprechenden Erfassungsgaräten durchzuführen. Eine reine Befragung der Fahrgäste mit E-Tickets ohne Zuhilfenahme von Lesegeräten ist nicht zulässig.</p>	<p>Änderung D)</p> <p>Abschnitt 3.7 Erhebungsdurchführung (im Fremdnutzerverfahren), Seite 28</p> <p>Ergänzung: Vorgabe einer elektronischen Erhebung von eTickets auch im Fremdnutzerverfahren</p>																																																																																																																										

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
<p>Die Erhebung nach dem Anspruchsverfahren findet für ÖSPV-Unternehmen in 4 Perioden zu jeweils 4 Wochen statt.</p> <p>Die Erhebungsperioden sollen – soweit möglich – die Erhebungsperioden im Fremdnutzerverfahren abdecken (siehe Abschnitt 3.1).</p>	<p><i>Für ÖSPV-Unternehmen sind zwei unterschiedliche Erhebungsverfahren im Anspruchsverfahren möglich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Periodische Erhebung</i> • <i>Kontinuierliche Erhebung</i> <p>Die <i>periodische</i> Erhebung nach dem Anspruchsverfahren findet in 4 Perioden zu jeweils 4 Wochen statt. Die Erhebungsperioden sollen – soweit möglich – die Erhebungsperioden im Fremdnutzerverfahren abdecken (siehe Abschnitt 3.1).</p> <p><i>Die kontinuierliche Erhebung nach dem Anspruchsverfahren findet nahezu das ganze Erhebungsjahr statt. Sie ist analog der periodischen Erhebung in 4 Zählperioden zu organisieren, wobei die Ferienperiode nicht nur auf die Sommerferien fällt. Einzelne Wochen am Jahresanfang, zwischen den „Perioden“ bzw. am Jahresende (nach Fahrplanwechsel) können als erhebungsfreie Zeit festgelegt werden.</i></p>	<p>Änderung E)</p> <p>Abschnitt 4.1.1 Organisation (Anspruchsverfahren ÖSPV), Seite 31</p> <p>Kontinuierliche Erhebung im Anspruchsverfahren ÖSPV</p> <p><i>Im Anspruchsverfahren SPNV ist gemäß Abschnitt 4.2.1 der Richtlinie wahlweise eine periodische oder eine kontinuierliche Erhebung möglich. Per Ausnahmeregelung (Anlage 15a) wurde im Jahr 2012 eine kontinuierliche Erhebung auch im Anspruchsverfahren ÖSPV zugelassen. Zur Entzerrung der Erhebung soll die kontinuierliche Erhebung im Anspruchsverfahren ÖSPV generell zugelassen werden.</i></p>
<p>Die Berechnung des Schlupfs (bzw. der Befragungsquote) erfolgt auf Basis von PersonenKm (...).</p>	<p>Die Berechnung des Schlupfs (bzw. der Befragungsquote) erfolgt auf Basis von PersonenKm (...).</p> <p><i>Die Berechnung der Befragungsquote ergibt sich aus:</i></p> $\frac{(Pkm \text{ Interview} + Pkm \text{ ungültige Interviews})}{(StichFaktor \times Pkm \text{ Besetzung}) - (Pkm \text{ Interview} / \text{Anz. Interviews} \times \text{Anz. Verweigerer})}$	<p>Änderung F)</p> <p>Abschnitte 4.1.2 und 4.2.2 Erhebung und Schichtung (im Anspruchsverfahren), Seiten 34 und 47</p> <p>Berechnung der Befragungsquote</p> <p><i>Die Berechnung der Befragungsquote ist in der aktuellen Richtlinie nicht definiert. Die Formel zur Berechnung der Befragungsquote soll eine einheitliche Berechnung gewährleisten.</i></p>

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
<p>Neben den absoluten Vorgaben für die Auswahlinheiten je Schicht sind darüber hinaus weitere Vorgaben enthalten, die eine verzerrungsfreie Stichprobenauswahl sichern (siehe obige Tabelle und (...)).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Im ÖSPV wird „Pkm Besetzung“ durch „PkmIntHea“ (entspricht Besetzung im ÖSPV) ersetzt.</i> • <i>StichFaktor = Anzahl Erhebungsfahrten von Kursen, die mehrfach erhoben wurden, weil die Befragungsquote nicht erreicht wurde.</i> <p>Neben den absoluten Vorgaben für die Auswahlinheiten je Schicht sind darüber hinaus weitere Vorgaben enthalten, die eine verzerrungsfreie Stichprobenauswahl sichern (siehe <i>Tabelle „Schichtung und Stichprobenplan“</i> und (...)).</p>	<p><i>Der Hinweis auf die Tabelle ist redaktioneller Art.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif <ul style="list-style-type: none"> • Preisstufe (K, A, A1, A2, B, C, D) <p><i>(nur für SPNV:)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Umstiege • Zugang zum (Erst-)Einstiegsbahnhof und Abgang vom (Letzt-)Ausstiegsbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs des VRR-Tarifs 	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif <ul style="list-style-type: none"> • Preisstufe (K, A, A1, A2, B, C, D, E) (...) • <i>Anzahl der Mitfahrer (auf dem erhobenen Fahrausweis, vgl. Anlage A7.9)</i> <p><i>(nur für SPNV:)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Umstiege <i>im SPNV</i> • <i>Bei Vor- bzw. Nachlauf mit dem ÖSPV: Quell- bzw. Ziel-Gemeinde</i> 	<p>Änderung G)</p> <p>Abschnitte 4.1.3 und 4.2.3 Erhebungsmerkmale (im Anspruchsverfahren), Seiten 36 und 49</p> <p><i>Redaktionelle Änderungen</i></p>
<p>Zählzettel</p> <p>(..) Neben den im Abschnitt 4.1.3 genannten Erhebungsmerkmalen, muss der Zählzettel folgende An-</p>	<p>Zählzettel/Eingabemaske</p> <p>(..) Neben den im Abschnitt 4.1.3 genannten Erhebungsmerkmalen, muss der Zählzettel <i>bzw. die</i></p>	<p>Änderung H)</p> <p>Abschnitte 4.1.4 und 4.2.4 Zählzettel (im Anspruchsverfahren), Seiten 37, 38, 50 und 51</p>

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
<p>gaben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebungsperiode ▪ (...) ▪ Unterschrift des Zählers <p>(...)</p> <p>Die Gestaltung der Zählzettel ist vor Erhebungsbeginn vom VRR zu genehmigen.</p>	<p><i>Eingabemaske (bei einer elektronischen Erhebung)</i> folgende Angaben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebungsperiode (<i>bei der periodischen Erhebung</i>) ▪ (...) ▪ Unterschrift des Zählers (<i>bei handschriftlicher Erfassung</i>) <p>(...)</p> <p>Die Gestaltung der Zählzettel <i>bzw. der Eingabemaske</i> ist vor Erhebungsbeginn vom VRR zu genehmigen.</p>	<p><i>Ergänzungen, um im Anspruchsverfahren eine elektronische Eingabe der Erhebungsdaten zu ermöglichen.</i></p>
<p>Die Stichprobe ist etwa gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Erhebungsperioden zu verteilen, wobei der Schwerpunkt jeweils auf die ersten 3 Wochen gelegt werden kann (...).</p>	<p>Die Stichprobe ist etwa gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Erhebungsperioden zu verteilen, wobei der Schwerpunkt <i>bei der periodischen Erhebung</i> jeweils auf die ersten 3 Wochen gelegt werden kann (...).</p>	<p>Änderung I)</p> <p>Abschnitte 4.1.6 und 4.2.6 Auswahl der Erhebungsfahrten (im Anspruchsverfahren), Seiten 39 und 52</p> <p><i>Siehe Änderung E</i></p>
<p>-</p>	<p><i>Die Tabellen der Anlage 7 sind nach jeder Periode zu kumulieren, dies bedeutet, dass z.B. die Dateien FAV und IND die Daten aller bis dahin erhobenen Perioden erhalten.</i></p>	<p>Änderung J)</p> <p>Abschnitte 4.1.8 und 4.2.8 Erhebungsergebnisse (im Anspruchsverfahren), Seiten 41 und 53</p> <p><i>Ergänzende Erläuterung zur Datenübergabe im Anspruchsverfahren</i></p>
<p>-</p>	<p><i>Diese Regelung gilt für die handschriftliche Erfassung auf Erhebungsbögen. Bei elektronischer Er-</i></p>	<p>Änderung K)</p> <p>Abschnitte 4.1.9 und 4.2.9 Prüfung der Ergebnisse</p>

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
	<i>fassung findet das Verfahren zur Prüfung der Dateneingabe keine Anwendung.</i>	(im Anspruchsverfahren), Seiten 42 und 55 <i>Siehe Änderung H</i>
Anmerkung: Ein Tarifgebiet gilt dann als befahren, wenn es sich um Tarifgebiete handelt, in denen der Fahrgast (bezogen auf seinen Reiseweg) an mindestens einer Haltestelle ein- und/oder aussteigen kann..	Anmerkung: Ein Tarifgebiet gilt <i>auch</i> dann als befahren, wenn es sich um Tarifgebiete handelt, in denen der Fahrgast (bezogen auf seinen Reiseweg) an <i>keiner</i> Haltestelle ein- und/oder aussteigen kann..	Änderung L) Abschnitt 5.1 Bezeichnungen (Formelteil), Seite 61 <i>Befahrene Tarifgebiete bei der Bewertung im Anspruchsverfahren</i> <i>Im Rahmen der Analyse der Einnahmenaufteilung 2010 wurde vereinbart, dass die Definition der variablen Größe der befahrenen Tarifgebiete ab dem Jahr 2012 dahingehend geändert wird, dass auch durchfahrene Tarifgebiete mit in die Anzahl der Tarifgebiete auf dem Gesamtreiseweg einer Personenfahrt eingerechnet werden. Zurzeit werden Tarifgebiete nicht bewertet, in denen der Zug zwar durchfährt aber keinen Halt hat.</i>
Die Wahrscheinlichkeit $p_{kz,z+1}$ in einem Fahrquerschnitt in der Erhebungsfahrt k zwischen den Halten z und $z+1$ befragt worden zu sein, berechnet sich aus der Zahl, der den Querschnitt überfahrenden befragten Fahrgäste, und der durch Zählung im Querschnitt festgestellten Besetzung. Die Zahl der den Querschnitt überfahrenden Fahrgäste wird bestimmt als Summe über alle befragten Fahrgäste O_k der Fahrt k , <ul style="list-style-type: none"> deren Einstiegshalt x vor dem betrachteten 	Die Wahrscheinlichkeit $p_{kz,z+1}$ in einem Fahrquerschnitt in der Erhebungsfahrt k zwischen den Halten z und $z+1$ befragt worden zu sein, berechnet sich aus der Zahl, der im Querschnitt befragten Fahrgäste, und der durch Zählung im Querschnitt festgestellten Besetzung abzüglich der bereits vor dem Querschnitt befragten Fahrgäste, die sich noch im Querschnitt befinden.	Änderung M) Abschnitt 5.3 Erhebung, Hochrechnung und Bewertung im Anspruchsverfahren (Formelteil), Seiten 65 und 66 <i>Ergänzende Formel zur Klarstellung der Hochrechnung im Anspruchsverfahren SPNV</i>

Richtlinie ab 2010	Richtlinie ab 2012	Bemerkungen
<p>Fahrtquerschnitt liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> deren Ausstiegshalt y hinter dem betrachteten Fahrtquerschnitt liegt, deren Befragungsquerschnitt $(W, W + 1)$ vor dem oder im betrachteten Fahrtquerschnitt liegt. $p_{kz,z+1} = \begin{cases} \text{Min} \left(\tau; \frac{\sum_{o=1}^{O_k} r_{koxyy,w+1}^{Bef}}{r_{kz,z+1}^{Zig}} \mid \text{für } x \leq z, y \geq z+1; w \leq z \right) & \text{für } r_{kz,z+1}^{Zig} \neq 0 \\ 1 & \text{für } r_{kz,z+1}^{Zig} = 0 \end{cases}$	$p_{kz,z+1} = \begin{cases} 1 & \text{für } r_{kz,z+1}^{Zig} = 0 \\ \tau & \text{für } r_{kz,z+1}^{Zig} \leq \sum_{o=1}^{O_k} r_{koxyy,w+1}^{Bef} \mid \text{für } x \leq z; y \geq z+1; w < z \\ \text{Min} \left(\tau; \frac{\sum_{o=1}^{O_k} r_{koxyy,w+1}^{Bef}}{r_{kz,z+1}^{Zig} - \sum_{o=1}^{O_k} r_{koxyy,w+1}^{Bef}} \mid \text{für } w = z \right) & \text{sonst} \\ \left(r_{kz,z+1}^{Zig} - \sum_{o=1}^{O_k} r_{koxyy,w+1}^{Bef} \right) & \text{für } x \leq z; y \geq z+1; w < z \end{cases}$	
<p>Als Fahrten mit dem Reisezweck Schule gelten alle Fahrten in der Nicht-Ferienzeit von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 05:00 und 19:00 Uhr</p>	<p>Als Fahrten mit dem Reisezweck Schule gelten alle Fahrten in der Nicht-Ferienzeit von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 05:00 und 20:00 Uhr</p>	<p>Änderung N)</p> <p>Abschnitt 5.4.1 Freizeitnutzen SchokoTicket / Bewertung im Anspruchsverfahren (Formelteil), Seite 73</p> <p><i>Durch die Anpassung der Fristen zur Einteilung der Wochenzeitschichten im Fremdnutzerverfahren (siehe Änderung C) ist eine Anpassung der Zeiten für den Reisezweck Schule und Freizeit beim SchokoTicket notwendig.</i></p>